Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 27 (1877)

Artikel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern

Autor: Trechsel, F.

Kapitel: 7: Armen- und Erziehungswesen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mußten die Gesellschaften erst noch 1824 von der Pflicht, für die Löschanstalten zu sorgen, sich loskaufen.

7. Armen- und Erziehungswelen.

Schon vor der gesetlichen Verpflichtung der Gemeinden, ihre Armen zu erhalten, finden sich Anzeichen, daß die Besellschaften in manchen Fällen aus freiem Willen sich ihrer annahmen. Es lag dieß auch natürlich in dem Ge= danken der Verbrüderung, aus dem sie hervorgingen; man wollte ja miteinander Lieb und Leid theilen, oder wie es in einem Regierungserlasse lautet, "sich als Glieder eines Leibes betrachten." Eine Frucht solcher Gesinnung war im 15. Jahrhundert der Ankauf der zwei Meisterpfründen aus dem Erlös des niedern Zunfthauses. Später, im 17., er= hielt z. B. Meister Duliker einen Vorschuß von 30 Kronen um ein Roß zu kaufen, und das Söhnchen des Waisen= schreibers Schmid eine Beisteuer von 10 Pfd. auf Em= pfehlung der Vennerkammer. Auch die Erwähnung eines Almosners noch vor Erlaß der sog. Bettelordnung fann als Beweis dienen, daß schon damals eine Art von geord= neter Armenpflege bestand, und aus gewissen Verhandlungen über Herausgabe eines Erbgutes in den Jahren 1628 und 1629 ließe sich der Schluß ziehen, daß die Gesellschaft auch vormundschaftliche Pflichten und Befugnisse ausgeübt habe.

Viel umfassender und eingreisender mußte sich allerdings, seit jener Verordnung von 1675, die gesellschaftliche Thä= tigkeit im Armenwesen entwickeln. Der Almosner, dem da= bei die Hauptsache, die spezielle Armenpslege, zusiel, bezog Ansangs den pekuniären Vedarf vom Seckelmeister aus dem Sesellschaftsgute, und zwar in sehr bescheidener Weise, so daß er noch 1711 nicht mehr als 120 Kronen dafür an= gewiesen erhielt. Wir wissen aber bereits, daß 1711 ein

eigenes Armengut, nämlich von 12,000 Pfd., gebildet wurde, welches jedoch dem Bedürfnisse niemals genügte und fortwährend ftarte Zuschüsse verlangte. Man nahm daher bald seine Zuflucht zur Regierung, gestütt auf das Beriprechen derfelben, unvermöglichern Gemeinden für ihre Armen zu Bulfe zu tommen; und bergleichen Gesuche, an das Almosendirektorium gerichtet und durch das darinsigende Zunftmitglied empfohlen, erneuerten sich fortan alljährlich. Die Gesellschaft durfte sich in der That über stiefmütter= liche Behandlung keineswegs beklagen; um so mehr aber muß die einmal von ihr geführte Sprache verwundern: "man lasse sich über die Austheilung der Almosen vom Almosendirektorium keine Befehle ertheilen." Bu Besorgung der Vormundschaftssachen, Bestellung der Bögte, Abnahme und Prüfung der Vogtsrechnungen u. f. w. wurde 1717 eine Baisencommission aus 5 Mitgliedern niedergesett, feit 1752 bestand sie aus dem Obmann, dem Seckelmeister und AI= mosner und 4 andern Vorgesetzten, und hatte ihre beson= dere Instruktion.

Ueber die Art und Weise der Armenunterstützung können wir um so kürzer sein, als sie von der sonst üblichen und anderswo beschriebenen nicht wesentlich abwich. Sie geschah theils durch direkte Beisteuern an Wittwen, Greise und Gebrechliche, theils durch bleibende Versorgung und Verstöstigung von der Geschlschaft aus. Dazu dienten freilich außer den beiden Meisterpfründen auch die innern und äußern Spitalpfründen, welche jeweilen an die von den Gesellschaften Empsohlenen frei vergeben wurden; ferner die Erträgnisse der von Ldv. Lienhardt 1700 und Ldv. Forer 1787 gestisteten Legate, die jährlich am Abrahams= und Niklaustage, bisweilen auch zusammen und am Erisspinustage zur Vertheilung kamen. Die Regierung war

namentlich darauf dedacht, den Bedürftigen Arbeitsgelegenheit und neue Erwerbsquellen zu verschaffen; so begünftigte sie 1691 die Spigenmanufaktur des Refugierten Vincent Favin aus Paris im Commerzienhause und forderte die Gesellschaften auf, arbeitsfähige und verdienstlose Arme da= hin zu weisen, denen aber, die arbeiten könnten und nicht wollten, das Almojen zu entziehen. Außerdem diente nicht selten als Inchtmittel gegen beharrliche Arbeitscheu, Wider= spenstigkeit, Uebelverhalten und bergleichen, die längere oder fürzere Enthaltung in der fog. "Spinnstube" des Spitals, ja wohl auch im Zuchthause; dabei aber war man auch wieder so rücksichtsvoll, einer Wittme Jenner bei ihrer Entlassung 2 Kronen zu schenken, "um den Correktions= staub abzuwaschen." Gegen Ende des Jahres fand, später wenigstens, die Almosenmusterung statt, bei welcher die Unterstützten, wo möglich perfönlich, in Gegenwart der Vorgesetzten erscheinen mußten und ihre Anliegen vorbringen fonnten, wonach dann der Etat für das folgende Jahr be= stimmt wurde. Derselbe blieb sich mit 23 bis 27 Personen ziemlich gleich; hingegen wuchsen die Auslagen stetig, 1762 auf einmal um 360 Kronen. Neben mancher Begehrlichkeit finden sich auch schöne Züge dankbarer Bescheidenheit; so erklärten einst zwei Wittwen von sich aus unter warmer Verdankung der bisher genoffenen Wohlthaten, sie bedürften derselben nicht mehr und entsagten ihnen daher freiwillig. Von dem ihr zustehenden Rechte der Rückforderung machte die Gesellschaft allerdings bisweilen, aber doch nur mäßigen Gebrauch.

Zu diesen ordentlichen Unterstützungen kamen noch außer= ordentliche in besondern Fällen, wie z. B. die Brandsteuern. Eine solche von 50 Thalern erhielt 1714 ein hiesiger Meister; ja auch an auswärtige Handwerksgenossen wurden

bei erlittenem Brandunglücke Beisteuern verabfolgt; so be= willigte man 1702 den Schuhmachern zu Eßlingen 20 Thlr. und 1754 denjenigen zu Suhl (?) zwei Louisd'or. felten waren ferner die Krankheits= und Badesteuern, ob= schon hier und da man sich auch zu Antworten und Räthen veranlagt fand, wie der einem Manne ertheilte, welcher um eine Badesteuer für seine Frau nachsuchte: "er möchte lieber selbst sich einer bessern Diat im Essen und Trinken befleißen." Häufige und größere Auslagen verursachten ins= besondere die Vorschüsse an Anfänger, bedrängte Hausväter, zurückgekommene Handwerker, namentlich zu Anschaffung von Werkzeug und Vorrath; einigen Meistern, die sich 1787 zum Ankaufe von fremdem Leder verbanden, griff die Gesellschaft mit 400 Kr. unter die Arme. Leider wurde in manchen Fällen der Zweck nicht errreicht; es hielt meist schwer, die Rückerstattung zu erlangen und es blieb oft nichts übrig, als dieselbe theilweise oder ganz zu erlassen.

Besondere Sorgfalt wurde mit Recht auf die Erziehung und Berufsbildung der Jugend gerichtet. 3war auf die frühere häusliche Erziehung konnte die Gesellschaft in der Regel nicht direkt einwirken; auch wo sie es wünschbar fand, die Kinder dem Einflusse der Eltern zu entziehen, scheiterte ihr guter Wille gewöhnlich am Widerstande der Lettern. Doch geschah es auch, daß man einer Wittwe bei Verleihung eines Antheils an einer Pfründe einschärfte, "fie follen ihre Buben von ihrem fürgenommenen bofen Wefen abhalten; sonst werde ihr derselbe ebenfalls wieder genommen werden." Eigentliche Waisen wurden freilich so gut möglich bei Pflegeeltern untergebracht, obwohl auch da die Wahl und der Erfolg nicht immer befriedigend ausfiel. wesentliche Hülfe war es daher für die Gesellschaften, als die Regierung auf Betrieb Albrechts von Haller in den Jahren 1755 bis 1757 die Errichtung einer besondern Waisenanstalt beschloß und in's Werk setzte, während die vorher bestehende auch noch andern ziemlich heterogenen Zwecken gedient hatte. An dieser Anstalt betheiligte sich Schuhmachern mit einem freiwilligen Beitrage von 60 Kronen. Einen großen Vortheil in der Benutung derselben brachte der Gesellschaft das Testament des 1781 verstorbenen Pfarrers F. Ulrich von Signau, welcher die Familienkiste Ulrich und das Waisenhaus zu Erben einsetzte, mit der Bedingung, daß immer zwei Knaben der Familie in Letterm unent= geldlich erzogen werden follten, in Ermangelung folcher aber die Gesellschaft zu Schuhmachern das Recht habe, die Frei= stelle mit sonstigen Angehörigen zu besetzen. Der Fall trat bald ein, und als 1837 der Ulrich'sche Mannsstamm aus= starb, drohte bei dem ziemlich unklaren Wortlaute des Testaments ein Prozeß auszubrechen, indem die Waisenhaus= behörde jene Verpflichtung für erloschen, die Gesellschaft hingegen als zu ihren Gunsten fortdauernd ansehen wollte. Man einigte sich indeß zu dem Vergleiche, daß die Gesell= schaft das Recht auf die Freistelle noch 40 Jahre genießen solle. — Die Berufswahl wurde den Pfleglingen der Ge= sellschaft gewöhnlich freigelassen; nur sah man vorzugsweise darauf, daß sie sich für ein Handwerk entschieden, aber wohl verstanden aus früher berührten Gründen für eines, das nicht auf Schuhmachern zünftig wäre. Zwei Brüder ließ man es einmal unter sich ausmachen, welcher von ihnen studieren und welcher ein Handwerk erlernen wolle. von der Gesellschaft theils bezahlten, theils vorgeschossenen Lehrgelder beliefen sich fortwährend auf ein Beträchtliches, und um so mehr hielt sie sich zu strenger Aufsicht und Zucht berechtigt und verpflichtet; als probates Heilmittel für Un= gehorsam und Starrköpfigkeit galt auch hier die Spinnstube

und wohl auch — so wenig war man in der Humanität sortgeschritten — im Nothfalle der Stock. Einem Lehrlinge der seinen Meister beharrlich verließ, wurde die Wahl gestellt zwischen Kückehr, dauernder Einsperrung oder Eintritt in fremde Kriegsdienste. Er wählte das Lettere und auch Andere ergrifsen diesen Ausweg, die dann freilich öfters desertirten oder sonst wenig gebessert, aber der Arbeit noch mehr entwöhnt heimkehrten. — Erwachsene Mädchen traten der Mehrzahl nach gleichsalls als Schneiderinnen, Modisten oder Bettmacherinnen in die Lehre, und zwar der Sprache wegen am liebsten im Waadtlande; Andere besser begabte widmeten sich dem Lehrsache und es wurde für Einzelne nichts gespart, um sie in Pensionen und Erziehungsanstalten zu ihrem Beruse auszubilden. 1)

Ueberhaupt war man bei aller Vorliebe für den Hand=
werkerstand weit davon entsernt, das entschieden ausge=
sprochene wissenschaftliche oder künstlerische Talent zu ver=
kennen oder zu vernachläßigen. Dieß zeigt sich am Beispiele
des Malers Sigmund Freudenberger. Sein Vater war Advokat und Stubenschreiber, dann Stubenwirth zu Schuh=
machern, siel aber in Geltstag und wurde flüchtig. Bereits
vorher hatte er für seinen Sohn mit dem Maler Handmann
von Basel, damals in Bern, einen Lehraktord geschlossen
und das halbe Lehrgeld bezahlt. Durch die besondern Gaben
des jungen Menschen sahen sich nun die Vorgesetzten aus
freien Stücken bewogen, den Rest des Lehrgeldes mit
75 Kronen zu übernehmen, damit derselbe, — wie das
Manual vom 2. Januar 1764 sagt — "jetzund nicht

¹⁾ Bei einer Almosenmusterung heißt es dagegen auch sehr einfach: "Lisette G. versorgen oder, da der Mund die beste Orsganen (sic) seines Cörpers sehe, etwa trachten ben einer Lehrsgotten unterzubringen."

"mitten im Lauf seiner Progressen gehemmt und aufgehalten "werde, welches für seinen besonderen Talent (sic) in der "Maleren Schad senn würde, wenn er nicht unterstützet "werden könnte." Jedoch sollte Handmann schriftlich ver= sprechen, "daß er den jungen Freudenberger mit sich nach Basel nehmen und ihm noch diejenige Anleitung in dieser Kunst geben werde, unter Anderem in Mischung der Farben und Zurüftung eines guten Colorit, darauf nebst der Zeich= nung das meiste in der Maleren ankommt." Auch die Kosten seines Unterhalts in Basel, die er nach Verfluß der Lehrzeit hätte abverdienen sollen, wurden nachher von der Gesellschaft getragen und für seine gehörige Ausrüstung gesorgt. gleicher Zeit bewilligte man auch seiner Mutter eine Unter= stützung und seiner Schwester ebenfalls ein Lehrgeld von 70 Kronen. Freudenberger ging sodann von Basel zu seiner Ausbildung nach Paris, kehrte nach mehrern Jahren in seine Vaterstadt zurück, nahm 1776 die Gesellschaft an, wurde Stubenmeister und Vorgesetzter und starb 1801, nachdem er sich als Landschafts= und Genremaler einen bedeutenden Ruf erworben hatte. 1) In den Jahren 1768 und 1769 wurde es auch dem jungen J. Rud. Ffenschmid durch Vorschüsse an seinen Vater ermöglicht, seine chirur= gischen Studien in Straßburg zu vollenden, und auch ihm übersandten die Vorgesetzten mehrmals Gaben von 2 und 4 Duplonen als Aufmunterung und Viatikum zu einer vorhabenden Reise nach Rußland. Er ist nicht der Einzige seines Geschlechts, der sich nachmals in seinem Jache her= vorthat und zugleich der Gesellschaft große Dienste leistete.

8. Geselliges Leben.

Zur Unterhaltung und Erholung nach des Tages Arbeit pflegten unsere Väter auf den Zunftstuben zusammen zu

¹⁾ Literarische Notizen über ihn. S. B. Taschenb. 1853 S. 223.